

Neu ab 23. Februar 2021

Coronabedingte Regeln für den Spielbetrieb gültig ab Dienstag, 23.02.2021

(Coronaschutzverordnung NRW vom 19.02.2021)

Auf der gesamten Anlage sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und Menschenansammlungen zu vermeiden. Tragen Sie außer beim Golf spielen einen Mundschutz. Betreten Sie die Anlage nicht, wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben.

Erlaubt ist Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes unter freiem Himmel mit 5 Metern Abstand zu den Mitspielern. (§9)

Bevor Sie zum Golf spielen auf die Anlage kommen, buchen Sie unbedingt vorher über das Sekretariat eine **verbindliche Startzeit**.

Auf dem gesamten Gelände einschließlich der Übungsanlagen gilt der **Mindestabstand von 5 Metern**. Eine Person pro Cart.

Für die Nutzung der Übungsanlagen und des Kurzplatzes werden keine Startzeiten vergeben. Am Sekretariat und am Ballautomaten liegen Listen aus, in die sich bitte mit Uhrzeit und deutlich **lesbar** mit dem **eigenen Stift** eintragen. Kreuzen Sie an, ob Sie auf die Driving Range gehen, die Übungsanlagen nutzen und/oder auf den Kurzplatz gehen. Hiermit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung möglicher Infektionsketten.

Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Desinfektionsmöglichkeiten für Hände und Kontaktflächen stehen bereit.

Kontaktflächen auf dem Platz werden minimiert: Ballwäscher und Bunkerharken wurden entfernt, die Flaggenstöcke verbleiben im Loch.

Bitte beachten Sie, dass die o.g. Regeln ohne Ausnahme zu beachten sind und ein Zuwiderhandeln für den Club als Veranstalter und den Spieler eine Ordnungswidrigkeit im Sinne §18 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung darstellt und mit Geldbußen geahndet werden kann.

Der Vorstand.